



in Wiehl

Jugendamt der Stadt Wiehl  
Schulstraße 9





## Vorwort

„**Die junge Generation befindet sich im Aufbruch.** Sie ist anspruchsvoll, will mitgestalten und neue Horizonte erschließen und ist bereit, dabei auch Risiken einzugehen“, so beschreibt es Dr. Mathias Albert von der Uni Bielefeld, Leiter der Shell Studie 2015.

Während ich dieses Vorwort schreibe fliegt ein riesiger Schwarm Zugvögel über Wiehl hinweg. Sie haben ihr Winterquartier verlassen, sind aufgebrochen und bewältigen nun eine Flugstrecke von vielen tausenden Kilometern.

Eine Kinder- und Jugendgeneration in Aufbruchsstimmung – animiert durch die Zugvögel stelle ich mir vor, wie dieser Aufbruch aussieht und was er bewirken wird.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein wichtiges Grundlagenpapier zur Förderung der Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen in Wiehl und nimmt die vier in den §§ 11-14 SGB VIII verankerten Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Blick.

Er soll ein tragfähiges Fundament und Eckpfeiler eines gut funktionierenden Netzwerkes der Jugendförderung für unsere aufbrechende und gestaltende Jugendgeneration sein.

Mit der zweiten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wird der gemeinsame Planungsprozess in Wiehl fortgeführt mit dem Ziel, der jungen Generation einen selbstbestimmten Aufbruch zu ermöglichen und ihnen Entwicklungs- und Entfaltungsfreiräume zu geben, die positiv zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden jungen Bürgers beitragen.

An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Wiehl. Mit den vielfältigen und bedarfsgerechten Angeboten tragen Sie alle dazu bei, dass junge Menschen auf einen guten und für sie persönlichen richtigen Weg in ihre Zukunft durchstarten können.

Ich persönlich erfreue mich dabei an jedem erreichten Etappenziel, denn „Jedes erreichte Ziel ist ein hervorragender Startplatz für einen Aufbruch zu neuen Ufern.“ ( Ernst Ferstl)

Andrea Stawinski  
- Fachbereichsleiterin -  
Fachbereich 10 - Jugend



# Gliederung:

## Vorwort

1. **Einleitung**
2. **Strukturdaten und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Wiehl**
  - 2.1. **Sozialräume**
  - 2.2. **Einwohnerstatistik**
  - 2.3. **Quantitative Strukturmerkmale**
    - 2.3.1. Ausländerinnen und Ausländer
    - 2.3.2. Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge
    - 2.3.3. Kinderarmut
    - 2.3.4. Jugendgerichtshilfe
    - 2.3.5. Kriminalstatistik
    - 2.3.6. Finanzielle Ressourcen
  - 2.4. **Potentiale in der Kinder- und Jugendarbeit in Wiehl**
    - 2.4.1. im Handlungsfeld der „offenen Kinder- und Jugendarbeit – Aufsuchenden Arbeit“
      - 2.4.1.1. Öffnungszeiten
      - 2.4.1.2. Besucherzahlen/-struktur
      - 2.4.1.3. Personalstruktur
      - 2.4.1.4. nicht Einrichtungsgebundene Angebote der städtischen Jugendarbeit
    - 2.4.2. im Handlungsfeld der „verbandlichen Jugendarbeit“
    - 2.4.3. im Handlungsfeld der „Jugendsozialarbeit“
    - 2.4.4. im Handlungsfeld des „erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“
3. **Perspektiven für die Kinder- und Jugendförderung in Wiehl**
  - 3.1. **im Handlungsfeld „offene Kinder- und Jugendarbeit – Aufsuchende Jugendarbeit“**
    - 3.1.1. Gesetzliche Grundlage
    - 3.1.2. Ansätze
      - 3.1.2.1. Schaffung von „Jugendräumen“ in dörflichen Struktur
      - 3.1.2.2. Ausrichtung der Angebote an sich ändernden Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen
      - 3.1.2.3. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Sozialraum Bielstein
  - 3.2. **im Handlungsfeld „verbandliche Jugendarbeit“**
    - 3.2.1. Gesetzliche Grundlage
    - 3.2.2. Ansätze
      - 3.2.2.1. Vernetzung und Durchlässigkeit in der verbandlichen Jugendarbeit
      - 3.2.2.2. Transparentmachung und Werbung für die Angebote verbandlicher Jugendarbeit



3.2.2.3. Ausbau der Kooperationen von verbandlicher und kommunaler Jugendarbeit

**3.3. im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit“**

3.3.1. Gesetzliche Grundlage

3.3.2. Ansätze

3.3.2.1. Beratungs- und Begleitungsangebote für die Generation „18+“

3.3.2.2. Abgleich, Weiterentwicklung und Transparentmachung der Angebote im Bereich Übergang Schule - Beruf

**3.4. im Handlungsfeld „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

3.4.1. Gesetzliche Grundlagen

3.4.2. Ansätze

3.4.2.1. „Medienwelt 2.0“ – mündige Kinder und Jugendliche, souveräne Eltern

**3.5. Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung**

3.5.1. Partizipation: Kinder und Jugendliche als gestalterische Kraft

3.5.2. Mobilität: Angebote gestalten die einladen und erreichen

3.5.3. Integration: Vielfalt sichtbar und bereichernd gestalten

**4. Ausblick – Resümee**

**5. Festlegung der Laufzeit**



## 1. Einleitung

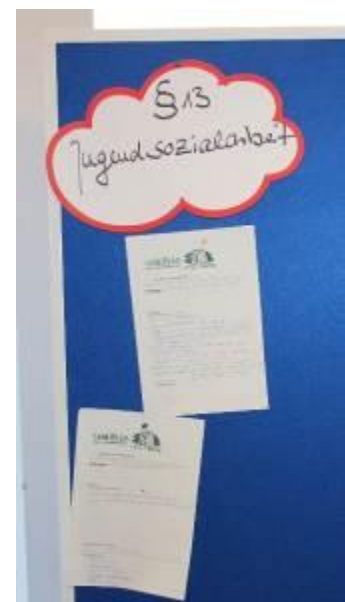
Der Auftrag zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplanes durch das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ergibt sich aus dem §15 des 3. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgestaltung des Förderplans für die Dauer einer Legislaturperiode zielt vor allem darauf, den freien Trägern der Jugendhilfe Planungssicherheit zu bieten, und Raum für die Entwicklung langfristiger Perspektiven zu schaffen.

Um dies umfassend und nachhaltig tun zu können, bedarf es der Einbindung aller Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Bandbreite ist groß: Schulen, Kirchen, Vereine, Verbände, private und öffentliche Träger, Eltern- und Schülervvertretung, Verwaltung, Politik und natürlich die Kinder und Jugendlichen selbst. Erst die Vielfältigkeit der Perspektiven auf die Situation der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt ermöglicht es, einen Förderplan zu entwickeln, der an dem „dran“ ist, was gebraucht wird, vorhandene Ressourcen sinnvoll einsetzt und Ziele formuliert, die der Antrieb sind, um Zukünftiges gemeinsam zu gestalten.

Ziel des Open-Space Workshops am 16.01.2016 war es, die Entwicklung des Förderplans auf eine breite Basis zu stellen. Über 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Vereinen, Kirchen, Politik und weiteren Institutionen engagierten sich im Diskurs zu Fragen der aktuellen Bedarfslage und notwendiger Weiterentwicklungen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für Ihre Mitwirkung ausgesprochen. Die Quintessenzen der Kleingruppenarbeit und Plenumsdiskussionen bilden den Kern der unter Punkt 3. dargestellten Perspektiven in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung.

Der seit 2006 nun vorliegende 3. Förderplan soll den Anspruch seiner Vorgänger fortführen, nicht nur reines Verwaltungsinstrument, sondern Anstoßgeber und Zielformulierer zu sein. Es geht darum, ein Umfeld zu gestalten, das unseren Kinder und Jugendlichen einen Lebensraum bietet, der sie annimmt, ernstnimmt und fördert.





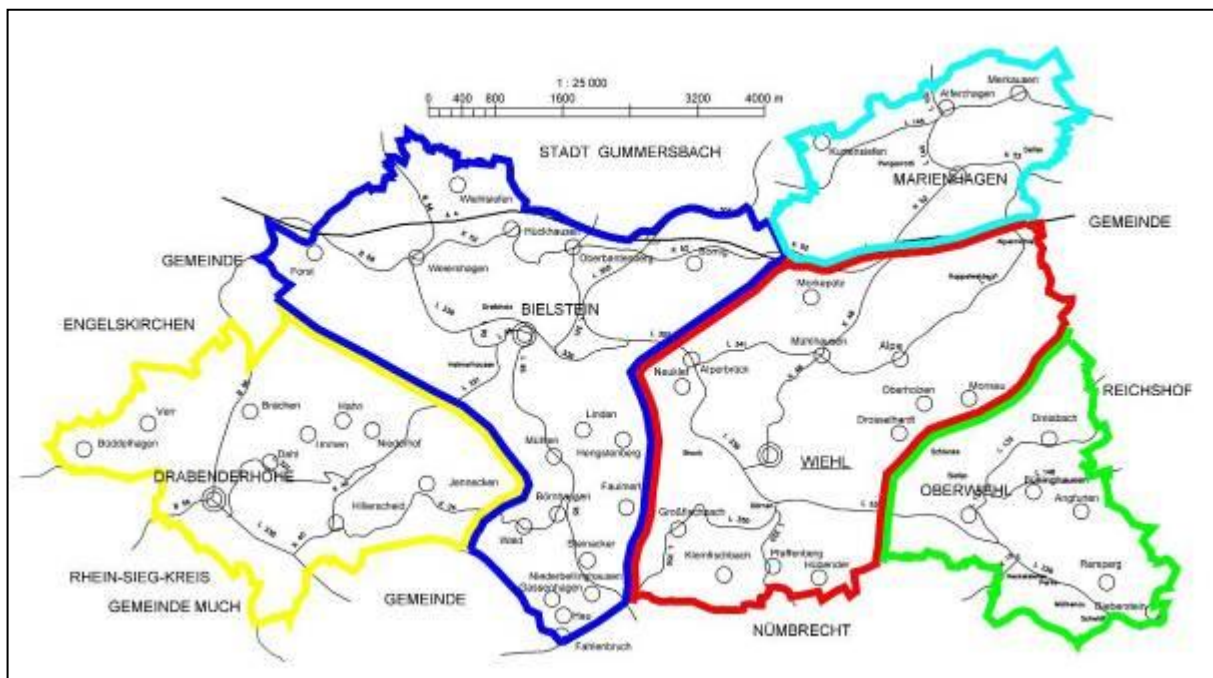
## 2. Strukturdaten und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Wiehl

### 2.1. Sozialräume

In der Sozialarbeit versteht man unter "Sozialraum" das regionale Umfeld, in dem die dort lebenden Menschen eingebunden sind und interagieren. Geprägt wird dieser Sozialraum anhand seines institutionellen und infrastrukturellen Gefüges. Im Unterschied zu Schul- und/oder Kindergartenbezirken werden in Sozialräumen vorrangig keine statistischen Bezirke abgegrenzt, sondern Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien räumlich beschrieben.

Zur Darstellung quantitativer Strukturmerkmale (Einwohnerzahlen, Anteile ausländischer Bevölkerung, Freizeitanbieter) und zur Definition einer verlässlichen Bedarfsprognose ist es jedoch erforderlich, den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes in sogenannte „Sozialräume“, d.h. kleinräumigere Einheiten, zu gliedern. Eine möglichst kleinräumige Betrachtung und Planung ist erforderlich, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen möglichst wohnortnah bewerten zu können, da sie aufgrund ihrer sozialen Bindungen auch auf bestimmte Freizeitorte fixiert sind.

Die Jugendhilfe definiert In Wiehl 5 Sozialräume, die sich wie folgt zusammensetzen (siehe auch nachfolgendes Schaubild).



Quelle: Eigen



**Wiehl- Zentrum:**

Alpe, Alperbrück, Drosselhardt, Großfischbach, Hübender, Kleinfischbach, Monsau, Morkepütz, Mühlhausen, Neuklef, Oberholzen, Pfaffenberg, Wiehl  
Hübender, Pfaffenberg, Kleinfischbach, Großfischbach, Neuklef, Alperbrück, Mühlhausen, Morkepütz, Alpe, Monsau, Oberholzen, Drosselhardt

**Bielstein:**

Bielstein, Börnhausen, Bomig, Fahlenbruch, Faulmert, Forst, Gassenhagen, Hau, Hengstenberg, Hückhausen, Linden, Mühlen, Niederbellinghausen, Oberbantenberg, Steinacker, Weershagen, Wiehlsiefen

**Drabenderhöhe:**

Brächen, Büddelhagen, Dahl, Drabenderhöhe, Hahn, Hillerscheid, Immen, Jennecken, Niederhof, Verr

**Oberwiehl:**

Angfurten, Bieberstein, Büttinghausen, Dreisbach, Oberwiehl, Remperg

**Marienhagen:**

Alferzhagen, Kurtensiefen, Marienhagen, Merkausen,

**2.2. Einwohnerstatistik**

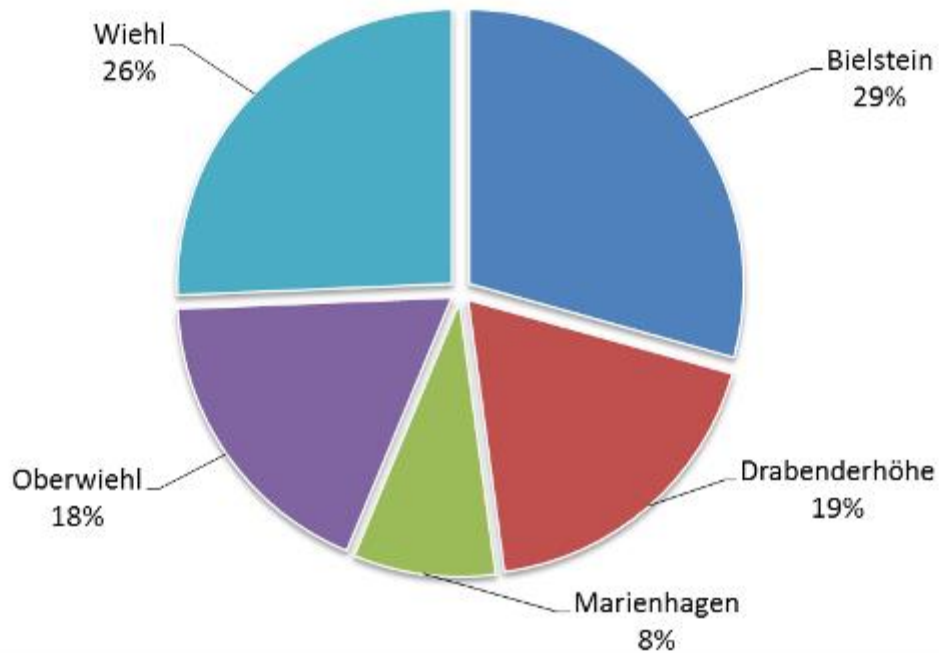
Mit Stand zum 31.12.2015 waren in Wiehl 25.773 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet (Hauptwohnsitz). Mit Blick auf die für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe relevante Altersgruppe der 0 bis 21 Jährigen sind 5.458 Kinder und Jugendliche in unserer Stadt gemeldet. Diese Gruppe macht einen Anteil von rd. 21,2% an der Gesamtbevölkerung aus. Die räumliche Zuordnung der Kinder und Jugendlichen nach Altersklassen verdeutlicht deren Gewichtung in den für die Jugendhilfe relevanten Sozialräumen.

<b>Sozialraum/Alter</b>	0-5	6-9	10-13	14-17	18-21	0-21	22-105	<b>gesamt</b>
Bielstein	379	258	305	347	342	1631	6149	<b>7.780</b>
Drabenderhöhe	224	144	148	210	203	1.032	3.884	<b>4.813</b>
Marienhagen	96	59	109	109	116	466	1.625	<b>2.091</b>
Oberwiehl	201	169	188	230	217	1005	2.961	<b>3.966</b>
Wiehl	333	226	255	312	301	1.427	5.673	<b>7.100</b>
<b>Gesamt Wiehl</b>	<b>1.233</b>	<b>856</b>	<b>982</b>	<b>1.208</b>	<b>1.179</b>	<b>5.458</b>	<b>20.292</b>	<b>25.750</b>

Quelle: MESO-Daten (23 Personen konnten statistisch nicht zugeordnet werden)

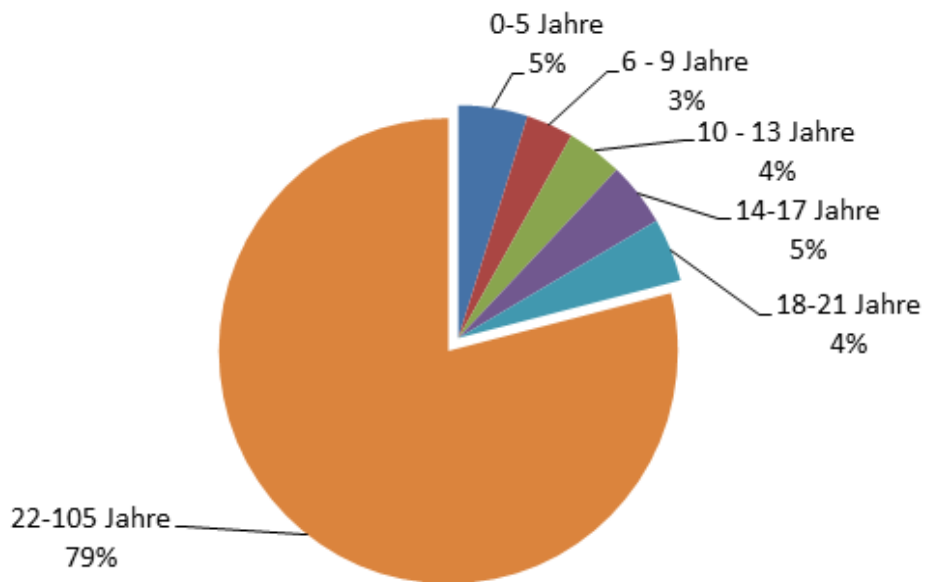


### Verteilung der 0 - 21 Jährigen in % auf die Sozialräume



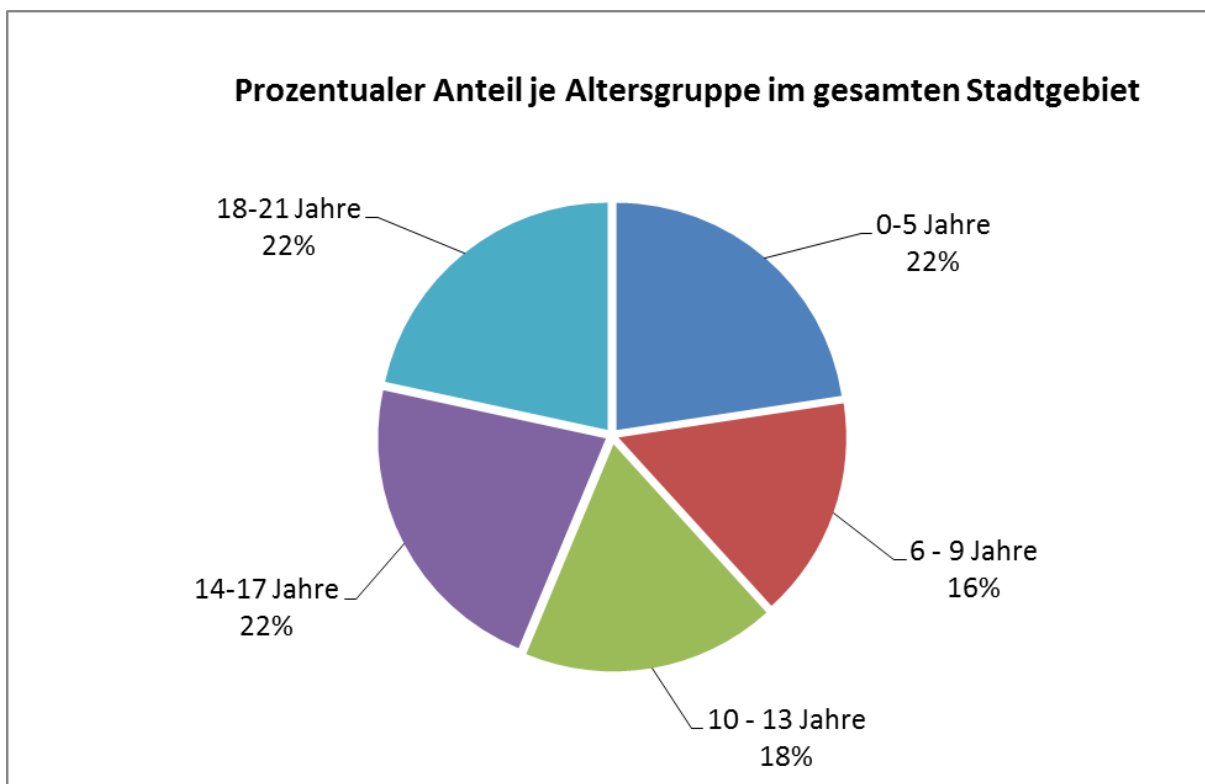
Quelle: MESO-Daten

### Anteil der Altersgruppen in % an der Gesamtbevölkerung



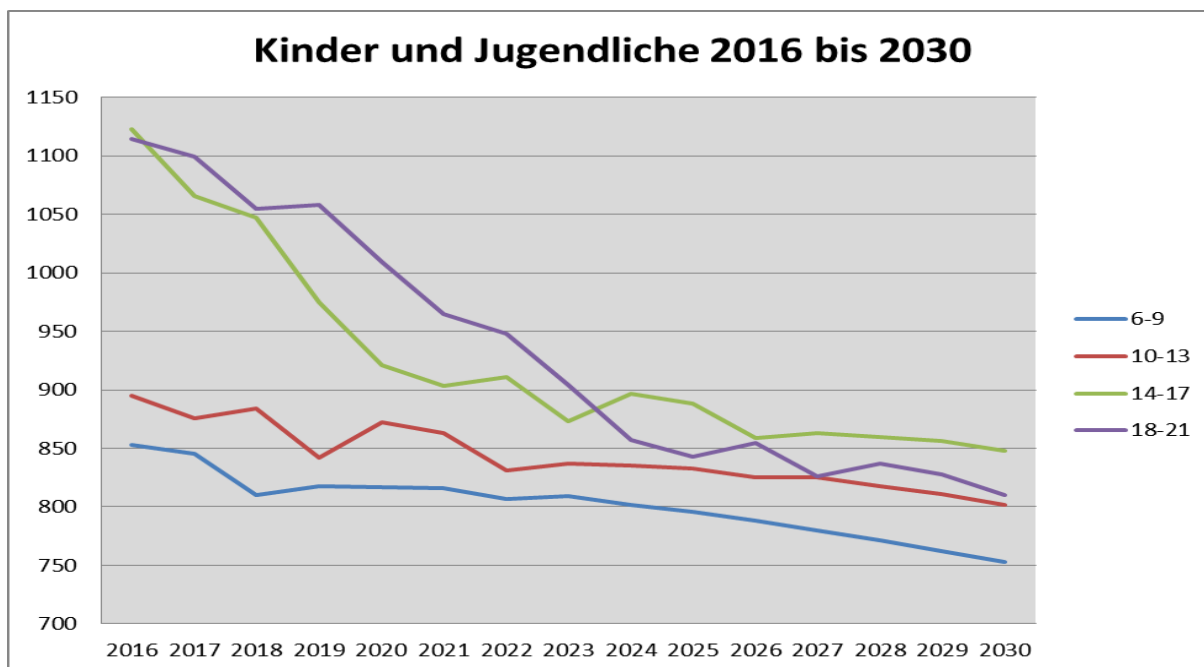
Quelle: MESO-Daten





Quelle: MESO-Daten

Nach den Zahlen in der o.g. Tabelle beträgt der Anteil der 0- bis 21-Jährigen 21,2 % an der Gesamtbevölkerung von 25.750 Einwohner. Aktuellen Prognosen zu folge wird der Prozentsatz bis zum Jahr 2030 auf 17,6 % zurückgehen.



Diese Tabelle prognostiziert, die Entwicklung der Altersgruppen bis zum Jahre 2030.



## 2.3. Quantitative Strukturmerkmale

### 2.3.1. Ausländerinnen und Ausländer

Am 31.12.2015 lebten in der Stadt Wiehl 1.514 Ausländerinnen und Ausländer. Bei einer Gesamtbevölkerung von 25.773 Einwohnern (Hauptwohnsitz) ist dies ein Anteil von 5,9%. Hiervon entfielen auf die ersten 10 Personengruppen des Landes (Quelle: MESO-Daten):

Rumänien	230
Italien	171
Syrien	127
Türkei	93
Polen	92
Kroatien	74
Russische Föderation	42
Niederlande	41
Bosnien-Herzegowina, Afghanistan	34
Albanien	33

Zum Vergleich mit der benachbarten Stadt Gummersbach und dem Oberbergischen Kreis sollen die Zahlen zum 31.12.2014 dienen, da noch nicht alle Zahlen für das Jahr 2015 vorliegen. So hatte die Stadt Gummersbach einen Ausländeranteil von 9,3 %, der Oberbergische Kreis von 7,4 % und die Stadt Wiehl 4,6 % (2015: 5,9 %). Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen im gesamten Oberbergischen Kreis dürfte der Ausländeranteil nicht nur in Wiehl zugenommen haben.

Von den 1.514 Ausländerinnen und Ausländern waren 293 Personen im Alter bis unter 21 Jahren. Das entspricht einem Anteil von rund 1,1 % an der Gesamtbevölkerung und einem Anteil von 5,4% aller in Wiehl lebenden 0 bis 21 Jährigen.

Darüber hinaus besaßen am 31.12.2015 2.394 Personen neben einer ausländischen auch eine deutsche Staatsangehörigkeit.

### 2.3.2. Flüchtlinge

Zum 02.02.2015 sind 408 Flüchtlinge in der Stadt Wiehl gemeldet (ohne Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Oberbergischen Kreises in Bomig). Davon sind rund 34 % in einer städtischen Unterkunft untergebracht und der Rest wohnt in Privatunterkünften. Von allen Flüchtlingen sind 129 Personen unter 18 Jahre, davon 121 Personen von 0 bis 16 Jahre alt und neun Personen wurden als unbegleitete Minderjährige gezählt (Quelle: Fachbereich Soziales).

Alle in Wiehl mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner verteilen sich aktuell auf insgesamt 11.806 Haushalte. In 587 davon sind ausschließlich ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 4,9% an der Gesamtzahl der Haushalte.



### 2.3.3. Kinderarmut

Die Auswertung der Bertelsmann-Stiftung von Schuleingangsuntersuchungen zu Anfang des Jahres 2015 zeigt, dass in Wiehl die Kinderarmut mit 6,6 % deutlich unter dem Niveau des Oberbergischen Kreises (10,6 %), des Landes NRW (20,7%) und des Bundes (17,1%) liegt.

Berücksichtigt wurden bei dieser Auswertung alle Kinder unter 3 Jahren, die Sozialleistungen nach SGB II erhalten.

Der Anteil der aller Arbeitslosen in Wiehl beträgt 6,3%. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren daran beträgt 5,9%. Im Vergleich dazu die Zahlen aus Kreis und Land:

OBK = 8,6 % Arbeitslose unter 25 Jahre / 8,8% Arbeitslose insgesamt

NRW = 10,4 % Arbeitslose unter 25 Jahre / 11,8 % Arbeitslose insgesamt

Das Verhältnis der Arbeitslosen unter 25 Jahren zu der Gesamtarbeitslosenzahl gibt ein verzerrtes Bild wieder, da bei den arbeitslosen Jugendlichen die Erwerbsfähigkeit ab dem 15. Lebensjahr zu Grunde gelegt wird. Viele Jugendliche in dem Alter sind aber noch regulär Schülerinnen und Schüler und nicht arbeitssuchend.

Tatsächlich arbeitssuchend waren nach Angaben der Arbeitsagentur 31.12.2015 insgesamt 24 von 56 jungen Erwerbsfähigen, welche sich im SGB II-Leistungsbezug befanden.

### 2.3.4. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn ein Jugendlicher (Altersgruppe von 14 -17 Jahren) oder ein Heranwachsender (Altersgruppe von 18 - 21 Jahren) eine Straftat begangen hat. Jede polizeilich aufgenommene Anzeige gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahre wird der Jugendgerichtshilfe gemeldet.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich auf die im Mittelwert monatlichen schwebenden Verfahren bezüglich Straftaten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die durchschnittliche monatliche Anzahl an TäterInnen.

Weitere Daten, wie das Alter und Geschlecht der Delinquenten oder die Art des Deliktes wurden zwischen 2005 und 2014 von der Jugendhilfeplanung in Wiehl nicht erfasst.

	2011	2012	2013	2014
lfd. Verfahren	37	29	34	32
TäterInnen	33	31	29	27

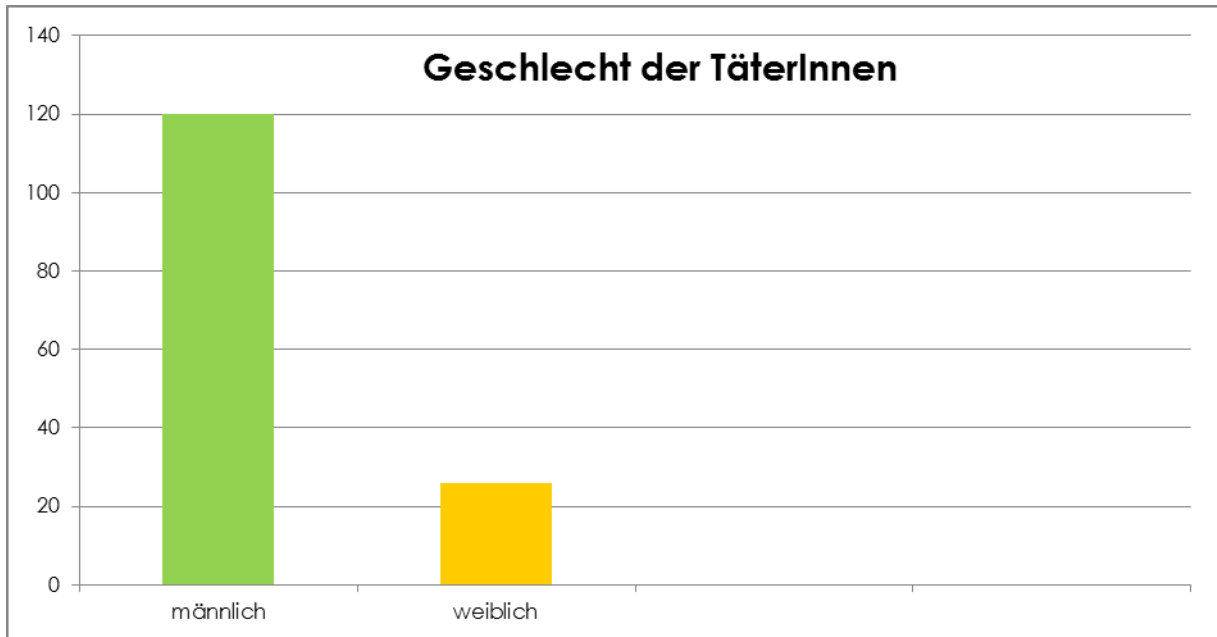
Eine Hochrechnung auf die Gesamtverfahren und TäterInnen je Kalenderjahr ist nicht möglich, da schwebende Verfahren sich oft über mehrere Monate ziehen bei einer Aufrechnung auf das Jahr somit mehrfach gerechnet würden.



## Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

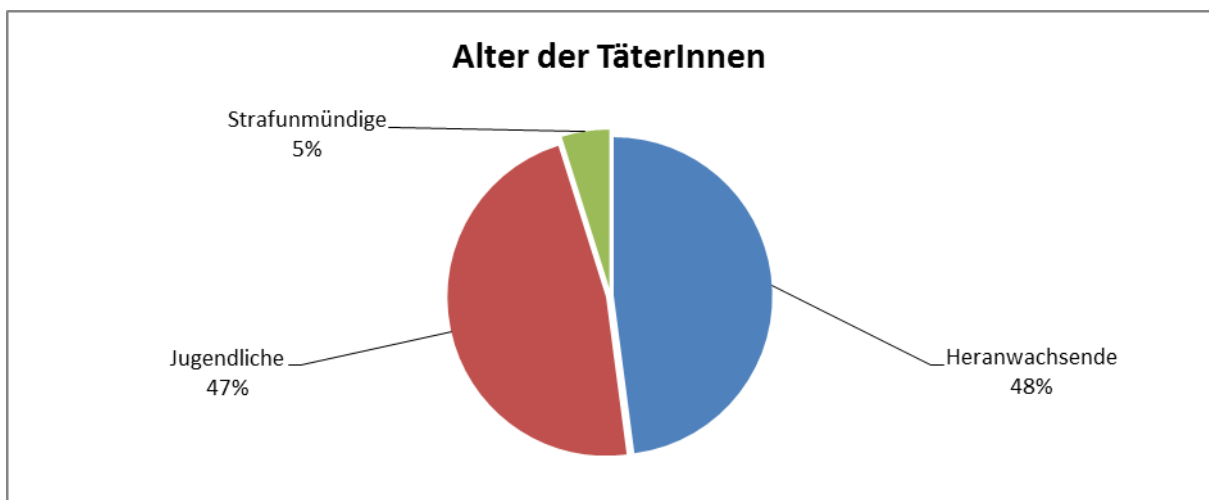
Aufgrund einer umfassenderen Erhebung der mit den Verfahren verbundenen Bezugsdaten im Jahr 2015 kann für das letzte Jahr eine differenzierte Auswertung der durch die von der Jugendgerichtshilfe begleiteten Verfahren dargestellt werden:  
(Quelle: FB10 – Jugendgerichtshilfe)

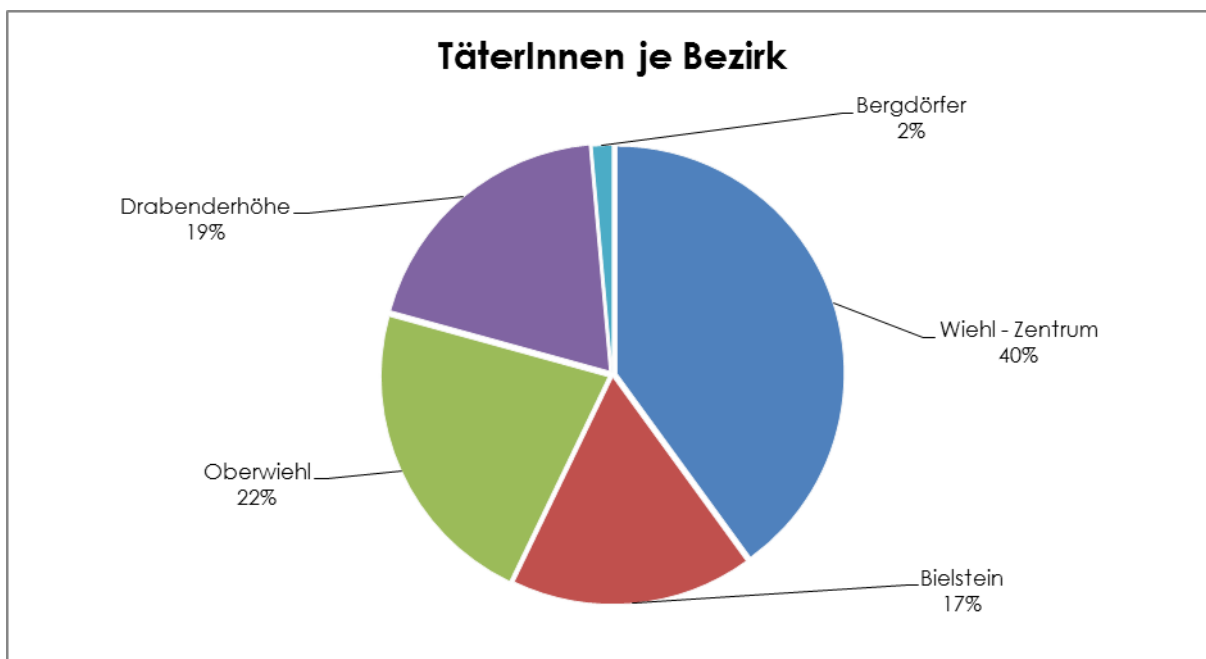
Insgesamt waren es 148 Strafverfahren, die im Jahr 2015 durch die Jugendgerichtshilfe Wiehl betreut wurden. Davon konnten im Laufe des Jahres 79 Betreuungsfälle wieder beendet werden. 77 der 148 Strafverfahren werden darüber hinaus weiterhin im Jahr 2016 bearbeitet.



### Alter der TäterInnen

Laut §1 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz ist Heranwachsender, wer sechzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist. Jugendlicher ist demnach, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht sechzehn Jahre alt ist. Strafunmündige TäterInnen, sind solche Personen die noch keine vierzehn Jahre alt sind.





Bei den 148 eingeleiteten Strafverfahren im letzten Jahr zählten zu den häufigsten Delikten: Diebstahl (18 Fälle), gefährliche Körperverletzung (17 Fälle), einfache Körperverletzung und Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (je 16 Fälle), Fahren ohne Fahrerlaubnis (Moped, 15 Fälle), Beleidigung (11 Fälle) und Erschleichen von Leistungen (8 Fälle). Alle weiteren Deliktarten werden maximal viermal geführt.

#### 2.3.5. Kriminalstatistik

Den nachfolgenden Zahlen liegt die Kriminalstatistik für das Jahr 2014 zugrunde. Aus diesem Zahlen- und Datenmaterial ergibt sich, dass 2014 insgesamt 488 Tatverdächtige festgenommen wurden. Hierunter befanden sich 21 Kinder, 53 Jugendliche und 61 Heranwachsende.

Insgesamt wurden bei diesen drei Altersgruppen die folgenden Deliktsfelder festgestellt, die die meisten Tatverdächtigen im Jahre 2014 aufwiesen:

Straftatbestände	Kinder bis unter 14 J.	14 – 17 Jahre	18 bis unter 21 J.
Diebstahldelikte	3	41	30
Sachbeschädigung	2	11	5
Rauschgiftdelikte	0	10	8

Aus der Tabelle kann entnommen werden, dass die Diebstahldelikte mit insgesamt 41 Fällen bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sehr hoch ist. Auch die Rauschgiftdelikte mit insgesamt 10 Fällen erreichten im Jahre 2014 bei dieser Altersgruppe eine hohe Anzahl.

Aus der Kriminalstatistik 2014 kann entnommen werden, dass der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren in den letzten 5 Jahren zurückgegangen ist. Im



## Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

---

Jahre 2010 wurden von 10 Gewaltdelikten noch 4 von der Altersgruppe der unter 21-Jährigen verübt. Im Jahr 2014 waren es unter 3 von 10.

Insgesamt liegt die Stadt Wiehl mit einem Anteil von 7 % an Gewaltdelikten im kreisweiten Vergleich an 4.Stelle.

Die Kriminalstatistik für das Jahr 2015 lag bei Verfassung dieses Planes noch nicht vor.

### 2.3.6. Finanzielle Ressourcen

Der Etat für die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit wurden im aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2016 definiert.

Über Zuweisungen für die offenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW erhält die Stadt Wiehl für das Jahr 2016 Gelder in Höhe von 29.294,00€.

Das Haushaltsprodukt 1.06.04 beschreibt die Aufwendungen für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Inklusive der Aufwendungen für die Kinderspiel- und Bolzplätze umfasst das Produkt einen Etat in Höhe von ca. 500.000,00€. Darunter werden auch Gelder für die Bereiche Personal, Miete bzw. bauliche Unterhaltung, Nebenkosten, interne Leistungsbeziehungen aufgebracht. Davon entfallen für die direkte pädagogische Arbeit in den städtischen Einrichtungen:

- 7.030,00€ auf das Jugendheim Drabenderhöhe
- 6.800,00€ auf das Kinder- und Jugendzentrum Wiehl
- 8.500,00€ auf den Jugendtreff Bielstein

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Mitteln stellt der Haushalt weitere Mittel in Höhe von insgesamt 67.000,00€ zur Verfügung. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 21.000,00€ für Zuschüsse an offene Jugendeinrichtungen anderer Träger
- 16.000,00€ für Zuschüsse zu Freizeiten, Bildungsmaßnahmen und Materialien der verbandlichen Jugendarbeit.
- 7.000,00€ für gemeinsame Aktionen der Jugendeinrichtungen
- 1.000,00€ für Jugendpflegematerial, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit
- 9.000,00€ für die Ferienspaßaktionen der städtischen Jugendeinrichtungen
- 13.000,00€ für das Vorhalten einer verlässlichen Ganztagsbetreuung in den Ferien

## **2.4. Potentiale in der Kinder- und Jugendarbeit in Wiehl**

### 2.4.1. im Handlungsfeld der „offenen Kinder- und Jugendarbeit – Aufsuchenden Arbeit“

In den vergangenen Jahren erfolgten die Erhebungen der Strukturdaten zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rhythmus von zwei Jahren im Auftrag des Landesministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Da es für



## Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

das Jahr 2015 keine derartige Anfrage gab, ermittelte das Jugendamt die relevanten Daten auf eigene Initiative. Diese liegen den nachfolgenden Ausführungen zu Grunde.

Im Arbeitsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind derzeit fünf Einrichtungen tätig. Dazu zählen neben den städtischen Einrichtungen in Wiehl, Drabenderhöhe und Bielstein auch das Jugendcafé Checkpoint der Ökumenischen Initiative Jugendcafé Wiehl e.V. und der Jugendtreff der evangelischen Jugend in Drabenderhöhe.

### 2.4.1.1 Öffnungszeiten

Alle Einrichtungen gemeinsam bieten den Kindern - und Jugendlichen eine Gesamtöffnungszeit von über 100 Stunden pro Woche. Darin inbegriffen sind auch regelmäßig wiederkehrende Angebotstage, die sich einer speziellen Zielgruppe widmen (Mädchen- und Jungenarbeit, Kindertag, etc.). Der Schwerpunkt der Öffnungszeiten liegt dabei auf dem Werktagen Montag bis Freitag. Das Jugendcafé Checkpoint als auch die ev. Jugend Drabenderhöhe bieten wöchentlich auch Öffnungszeiten am Wochenende. Die städtischen Jugendeinrichtungen in Wiehl und Drabenderhöhe bieten ihrerseits regelmäßig wiederkehrende Angebote an Wochenenden wie z.B. Familientage, Mütter-Töchter-Wochenenden und Ausflüge.

### 2.4.1.2 Besucherzahlen/-struktur

Alle Einrichtungen gemeinsam verzeichneten im vergangenen Jahr einen Besucherzuspruch von 178 regelmäßigen StammbesucherInnen (mindestens einmal wöchentlich in den Einrichtungen). Dies sind rund 4% aller im Wiehler Stadtgebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Außerdem melden die Einrichtungen weitere 206 „sonstige BesucherInnen“, die nur unregelmäßig erschienen.

Anlässlich größerer Veranstaltungen mit „Eventcharakter“, so etwa (Benefiz-) Konzerte, dem Ferienspaß oder Weltkindertagsveranstaltungen zählten alle Einrichtungen insgesamt 1.486 BesucherInnen.



Von der Gesamtzahl aller regelmäßigen BesucherInnen sind im Alter von:

- 6 – 11 Jahre: 50 % (davon sind 52 % weiblich)
- 12 – 14 Jahre: 19 % (davon sind 52 % weiblich)
- 15 – 17 Jahre: 23 % (davon sind 54 % weiblich)
- 18 – 20 Jahre: 6 % (davon sind 14 % weiblich)
- 21 – 27 Jahre: 1 % (davon sind 10 % weiblich)

Die Einrichtungen notierten insgesamt 70 regelmäßige BesucherInnen mit Migrationshintergrund (nichtdeutsche Kinder/Jugendliche bzw. nicht in Deutschland geborene Kinder/Jugendliche). Dies entspricht einem Durchschnittswert von 39 % an der Gesamtzahl der regelmäßigen BesucherInnen. Allerdings schwankt der



BesucherInnenanteil mit Migrationshintergrund von Einrichtung zu Einrichtung sehr stark.

### 2.4.1.3 Personalstrukturen

In allen fünf Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Wiehl werden pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die jeweilige Aufschlüsselung der Stellen und Flankierung durch Honorarkräfte bzw. ehrenamtliche Helfer fallen sehr unterschiedlich aus:

<b>Einrichtung</b>	<b>Öffnungszeit/Woche</b>	<b>Personalstruktur</b>
KinJu Wiehl	26	1,5 Vollzeitstellen* + 1 Stelle Bundesfreiwilligendienst (zeitweise PraktikantInnen)
Jugendheim Drabenderhöhe	21,5	2 Vollzeitstellen* + 1 Stelle Bundesfreiwilligendienst (zeitweise PraktikantInnen)
Jugendtreff Bielstein	8,5	0,5 Vollzeitstellen* + 1 Honorarkraft (4h/Woche)
Ev. Jugend Drabenderhöhe	12,5	0,5 Vollzeitstellen + ehrenamtliche HelferInnen
Jugendcafé Checkpoint	18	1 410€ Stelle (verteilt auf 2 Fachkräfte) + ehrenamtliche HelferInnen

\*(ein stundenmäßiger Anteil von durchschnittlich 2h/Woche wird Sozialraumbezogen für die Aufsuchende Arbeit außerhalb der Einrichtung aufgewendet)

Bei Großveranstaltungen der städtischen Einrichtungen (z.B. Ferienangebote, Ganztagsbetreuungen) werden neben dem regulären Personal auch zusätzliche ehrenamtliche HelferInnen, Honorarkräfte und/oder Praktikanten eingesetzt.

### 2.4.1.4 nicht einrichtungsgebundene Angebote der städtischen Jugendarbeit

Die Aufsuchende Arbeit zielt darauf, auch die Jugendlichen zu erreichen, die keine Einrichtung aufsuchen. Zu diesem Zweck sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb ihrer Einrichtung unterwegs. Der Focus dieser Arbeit liegt darauf, Ansprechperson für Jugendliche im ganzen Stadtgebiet zu sein und den Kontakt mit ihnen dort zu suchen, wo sie sich treffen und ihre Bedürfnisse und Anliegen wahrzunehmen. Abhängig von der Witterungslage finden regelmäßige „Bollerwagentouren“ (ausgestattet mit Getränken und Knabberereien) statt, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialräumen (Wiehl, Bleistein, Drabenderhöhe, Marienhagen, Oberwiehl) bekannte Treffpunkte der Jugendlichen ansteuern, deren Kontakt suchen und sich als AnsprechpartnerIn etablieren. In zunehmendem Maße entwickelt sich daraus eine Einzelfallarbeit mit dem Inhalt, vor allem junge Erwachsene in der Bewältigung von Alltagsaufgaben zu unterstützen (Behördengänge, Wohnungssuche, Beratungsvermittlung).

Als „Chill & Grill“ hat sich seit dem Frühjahr 2015 ein Angebot für Jugendliche in den Bergdörfern (Marienhagen, Alferzhagen, Kurtensiefen, Merkausen) etabliert. Auf Anregung der Dorfgemeinschaft Marienhagen/Pergenroth wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Angebot entwickelt, dass die Bedürfnisse der dort ansässigen Jugendlichen aufgreifen soll, einen Raum zu schaffen um sich treffen und austauschen zu können. Dort finden seit dem monatliche Treffs unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft in den Räumlichkeiten des Dorfhauses/Backes statt, die im Schnitt von acht männlichen Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren besucht werden.





Die Power-Kids in Bielstein entstanden aus dem Anliegen heraus, in Bielstein neben den Öffnungszeiten des Jugendtreffs „JuTe“, der vorrangig von Jugendlichen ab 14 Jahren besucht wird, auch ein Angebot für die jüngeren Kinder vorzuhalten. Als Bewegungsangebot konzipiert treffen sich seit den Sommerferien 2015 immer dienstags bis zu 16 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren zu sport-, spiel- und erlebnispädagogischen Aktionen im Freizeitpark in Bielstein. Lediglich bei stark beeinträchtigender Witterung wird die ortsnahe Turnhalle an der Jahnstraße genutzt.

#### 2.4.2. im Handlungsfeld der „verbandlichen Jugendarbeit“

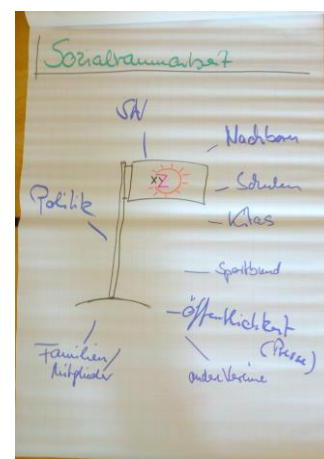
Eins der prägenden Merkmale der Stadt Wiehl ist ein buntes und breitgefächertes Spektrum an engagierten Einrichtungen und Vereinen in kirchlicher und freier Trägerschaft. Dazu zählen neben den 16 in Wiehl ansässigen Kirchen und Gemeinden über 100 Vereine und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. In einer Bandbreite von Schachverein über das Rhönrad-Turnen bis hin zum Schauspiel werden eine Vielzahl an Talenten aller Altersklassen für und in einer Gruppe Gleichgesinnter angesprochen und gefördert.

Im Hinblick auf die in der Jugendhilfe relevante Altersklasse der Kinder und Jugendlichen engagieren sich derzeit 12 kirchliche und 36 freie Träger, die entsprechende Gruppen und Angebote vorhalten. Dies können altersspezifische Gruppen sein (z.B. Jungscharen oder „Handball-Minis“) als auch generationsübergreifende Angebote in denen Kinder- und Jugendliche gezielt eingebunden werden um einen Mehrwert aus dem Altersspektrum zu generieren. Hier sind vor allem kulturelle (z.B. Schauspiel, Chöre) und soziale Angebote (z.B. Hilfsdienste der Feuerwehr oder Johanniter) zu benennen.

Die Verbandliche Jugendarbeit in Wiehl beruht jedoch nicht nur auf dem reinen Vorhalten einer kontinuierlich fortlaufenden Angebotsstruktur aus Gruppen- und Trainingszeiten. Im Hinblick auf eine nachhaltige Gestaltung und trägerinterne Qualitätssicherung greift sie wesentlich tiefer. Zu benennen sind hier neben den besonderen Angeboten wie Familien- und Ferienfreizeiten/-ausflüge meist kirchlicher Träger auch die inhaltlichen Fort- und Weiterbildungen innerhalb der Vereine und Verbände. Beispielhaft seien hier die Mitarbeiterschulungen des CVJM, der ev. Jugend Drabenderhöhe, des DLRG oder auch der Feuerwehr genannt.

Als Grundlagenarbeit in diesem Bereich bietet das Jugendamt der Stadt alle zwei Jahre die Ausbildung zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin an. In den Jahren 2012 und 2014 nahmen daran insgesamt 35 Jugendliche und Erwachsene aus allen Bereichen der Wiehler Jugendarbeit teil.

Seit Herbst 2015 engagiert sich das Jugendamt darüber hinaus in einer Kooperation mit dem Kreissportbund. Im Zuge der kreisweit ausgeschrieben Übungsleiterausbildungen





schult die Jugendpflege des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Stadt Wipperfürth und der Stadt Wiehl im Wechsel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Bereichen Kinder- und Jugendschutz sowie Aufsichtspflicht und Haftung.

#### 2.4.3. im Handlungsfeld der „Jugendsozialarbeit“

Schwerpunkte im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit bilden die vom Jugendamt wahrgenommenen Kooperationen mit den Schulen und die sich aus der Aufsuchenden Arbeit ergebenden Einzelfallhilfen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Bereich der Schulkooperationen besteht ein breit gefächertes Angebot des Jugendamtes an Kursen, Trainings und Beratungsangeboten, die sich je nach ihrer inhaltlichen Gewichtung an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern richten. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Form von gegenseitigem Austausch, der Beratung in Fällen problematischen Sozialverhaltens einzelner Schüler und dem Bereitstellen der Räume des Kinder- und Jugendzentrums als außerschulischem Lernort.

Eng verbunden ist das Jugendamt ebenso mit den weiterführenden Schulen in Bielstein. Besonders hervor zu heben ist hierbei die Zusammenarbeit mit der Hauptschule BESTE und der Sekundarschule TOB. In intensivem Austausch und gemeinsamer Entwicklung entstand so z.B. das Berufsvorbereitungsprogramm „BESTE-Chancen“ das bereits seit mehreren Jahren Jugendliche der 9'ten Klassen intensiv auf den Übergang zwischen Schule und Beruf vorbereitet. Das Jugendamt ist dahingehend nicht nur konzeptionell beteiligt, sondern bringt sich auch in Form von Fachkräften ein, die die Teilnehmenden während des Programmes begleiten und einzelne Module der Schulungen durchführen.



Wie bereits unter 2.4.1.4 dargestellt, ergeben sich durch die Aufsuchende Arbeit in den Sozialräumen immer wieder Hilfsbedarfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schwerpunkte dabei sind oftmals drohende Obdachlosigkeit aufgrund problematischer familiärer Verhältnisse, Suchtproblematiken und Überforderungen in der Bewältigung von Alltagsaufgaben (Behördengänge, wirtschaftliches Haushalten, Wohnungssuche, etc.). Die Fachkräfte der jeweiligen Jugendeinrichtung bieten hierbei eine individuelle Unterstützung und Begleitung, die den Hilfesuchenden sowohl Sicherheit und wertschätzende Annahme bietet, sie jedoch gleichzeitig in ihrer Eigenverantwortung hält. Oftmals fungiert die Fachkraft dabei als Bindeglied zu weiterführenden Beratungs- und Hilfeangeboten wie einer Schuldnerberatung oder psychologischen Beratungsstellen.



#### 2.4.4. im Handlungsfeld des „erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“

Der Arbeitsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bildet eine Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt die pädagogische Arbeit in ihrem Ansatz bereits darauf, Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu individuellen, sich ihrem Umfeld (und den damit verbundenen Gefahren und Herausforderungen) und der eigenen Stärken und Fähigkeiten bewussten Menschen zu fördern, sowie sie zu befähigen, sich eigenverantwortlich und reflektiert mit ihrem Umfeld auseinander zu setzen. An diesem Ziel richtet sich auch die Arbeit mit den Eltern aus, deren Kinder die Einrichtungen besuchen.

Anknüpfungspunkte für die beratende Elternarbeit sind oftmals auch Fragestellungen zu problematischem Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen. Das Beratungsangebot des Jugendamtes wird immer wieder von Eltern wahrgenommen, die Hilfe bei der Einschätzung des Konsumverhaltens, einem adäquaten erzieherischen Umgang mit dem betroffenen Kind oder grundlegende Informationen zu aktuellen Suchtmitteln, deren Wirkungsweise und auftretenden Symptomen suchen.

Ein weiterer Aspekt in der praktischen Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht in der Prüfung von Anfragen zu Arbeitseinsätzen von Kindern und Jugendlichen vor allem für Film- und Werbeaufnahmen. Neben der Weitergabe grundlegender Informationen zu notwendigen kindgerechten Rahmenbedingungen, prüft das Jugendamt mögliche Hindernisse (z.B. bei Bestehen von erzieherischen Hilfen) und überwacht Anzahl und zeitlichen Umfang der jeweiligen Arbeitseinsätze.



Auch in der Jugendsozialarbeit stellt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz einen zentralen Baustein dar. Im Rahmen der Einzelfallhilfen gilt die Hinführung zu eigenverantwortlichem und selbstfürsorgendem Handeln als elementarer Ansatz der pädagogischen Arbeit.

Die Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bilden darüber hinaus Eckpunkte in der Konzeption der Angebote, die das Jugendamt im Rahmen der Schulkooperationen vorhält. Sie sind Bestandteil vieler Schulungsmodulen, die sich je nach inhaltlicher Gewichtung auch an Eltern und Lehrkräfte richten.

Als Schnittstelle zu allen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Einrichtungen und Trägern zählt es auch zu den Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aktuelle Entwicklungen zu beobachten und den Einrichtungen und Trägern relevante Veränderungen und Informationen zielgruppenspezifisch weiter zu leiten und zur Verfügung zu stellen.



### 3. Perspektiven in der Kinder- und Jugendförderung in Wiehl

Die Grundlage für die Strukturierung der Kinder- und Jugendhilfe in die vier Handlungsfelder bildet der erste Artikel des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In den §§ 11 bis 14 umschreibt der Gesetzgeber die inhaltlichen Eckpunkte der jeweiligen Handlungsfelder.

Ausgehend von dem Ist-Zustand in Wiehl erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung am 16.01.2016 Zielperspektiven, die sich an den, aus den verschiedensten Blickwinkeln wahrgenommenen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen orientieren. Daran anknüpfend formulieren die folgenden Ansätze in den Handlungsfeldern eine Grundlage, an denen die zukünftige Gestaltung der Arbeit ausgerichtet werden soll.

#### 3.1. im Handlungsfeld „offene Kinder- und Jugendarbeit – Aufsuchende Jugendarbeit“

##### 3.1.1. Gesetzliche Grundlage: § 11 Jugendarbeit

*„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

*(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.*

*(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

*(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“*

Quelle: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz



### 3.1.2. Ansätze

#### 3.1.2.1. Schaffung von „Jugendräumen“ in dörflicher Struktur

Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden derzeit die einrichtungsgebundenen Angebote in Wiehl, Drabenderhöhe und Bielstein. Trotz der Niederschwelligkeit der offenen Angebote, erreichen diese jedoch lediglich 4% aller Kinder und Jugendlichen (siehe 2.4.1.2). Dies beruht neben der weitgestreuten dörflichen Siedlungsstruktur unserer Stadt auch darauf, dass die „Belegung“ einer Einrichtungen durch eine bestimmte Besuchergruppe dazu führt, dass „andere“ diese meiden (Verdrängungssymptomatik unter verschiedenen Peergruppen) und eine Vielzahl an Jugendlichen eher einen nicht institutionell vorgegebenen Rahmen suchen, um sich zu treffen und auszutauschen.

Um dennoch möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, soll diesen Aspekten auf zweierlei Weise Rechnung getragen werden. Zum einen sollen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt in die nicht zentrumsnahen Siedlungsräume (z.B. Marienhagen, Oberwiehl) getragen werden. Die, durch die Jugendeinrichtungen vorbereiteten wiederkehrenden Aktionen (z.B. Grill- oder Kinoabende, Sportveranstaltungen) in den jeweiligen Ortschaften, können in Kooperation mit ansässigen Vereinen erfolgen und bieten den dort lebenden Kindern und Jugendlichen Anlauf- und Anziehungspunkte. Dabei gilt es, sie in ihrem angestammten Lebensumfeld und Sozialraum wahrzunehmen und diesem dadurch auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen Bedeutung und Wertschätzung zu verleihen. Zur Unterstützung dieses Vorhabens ist vorgesehen, durch die Anschaffung und Umgestaltung eines Bauwagens, eine Art „mobile Basis“ zu schaffen, von der aus mit wechselndem Standort oben beschriebene Angebote und Aktionen vorgehalten werden können.

Zum anderen brauchen vor allem Jugendliche Orte an denen sie sich, unabhängig von Vorgaben, ungezwungen, selbstorganisiert und ohne „kontrollierenden“ Einfluss Dritter treffen, austauschen und unter sich sein können. Ihnen diese Räume zugestehen führt nicht nur dazu, die eigene Identifikation mit ihrem Heimatort zu fördern, sondern vermittelt auch die Wertschätzung ihrer Generation und ihres elementaren Bestandteileins an der Gemeinschaft im Ort. Die Aufgabe des Jugendamtes besteht hierbei vor allem darin, im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit im Austausch mit der Bevölkerung parteilich für die Bedürfnisse der Jugendlichen einzutreten. In engem Austausch z.B. mit den Ortsvereinen und durch die beratende Einbeziehung des Jugendamtes in bevorstehende städtebauliche Maßnahmen soll dafür Sorge getragen werden, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen auf Teilhabe auch am öffentlichen Raum Berücksichtigung finden. Unter diesem Ansatz beispielhaft zu benennen ist die Planung und Umsetzung einer Skater- und BMX-Anlage, die auf Initiative von Jugendlichen angestoßen und in enger Zusammenarbeit mit diesen und den Fachbereichen 7 und 10 derart konkretisiert werden konnte, dass mit dem Bau der Anlage im Frühjahr diesen Jahres begonnen werden kann.





### 3.1.2.2. Ausrichtung der Angebote an sich ändernden Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen

Der fortschreitende Wandel in der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen hat viele Facetten. Neben der Digitalisierung von Sozialräumen (z.B. WhatsApp, Twitter), weitreichender Strukturierung und Verdichtung schulischer Anforderungen (Ganztag, G8), der ansteigenden Taktung freier Zeiten (Trainings- und Vereinszeiten), stellt auch die zunehmende Eigenverantwortung als Teilnehmer und definierte Zielgruppe von Wirtschaftsprozessen in wachsendem Maße Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen von heute. Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag, die junge Generation in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Diesem Anspruch gerecht zu werden bedeutet, die vorgehaltenen Angebote inhaltlich an den sich wandelnden Bedarfen auszurichten, und sie in ihrer Form so zu gestalten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv und als nicht zusätzlich vereinnahmend wahrgenommen werden.

Mit Blick auf die kommenden Jahre gilt es daher, zum einen den Austausch und Abgleich mit den Kindern und Jugendlichen zu intensivieren, um deren Bedarfslagen zeitnah und realistisch erheben zu können (siehe auch 3.5.1 Partizipation). Zum anderen wird es die Aufgabe der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, über gewachsene und „bewährte“ Angebotsstrukturen hinaus neue Formate und Angebote zu entwickeln. Beispielhaft können dies das Einrichten eigenverantwortlich genutzter Jugendräume, Einbindung von digitalen Medien in die pädagogische Arbeit, bzw. das bewusste Schaffen medienfreier Erlebnisräume oder das Einbringen von offenen Angeboten in andere zeitliche Kontexte (z.B. Bewegte Pause an Schulen) sein. Wichtig dabei wird es sein, die Vielfalt der sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagierten Akteure nicht als Konkurrenz zu verstehen, sondern die damit verbundenen Ressourcen aufeinander abzustimmen und Synergien zu ermöglichen (siehe auch 3.2.2.3 Ausbau der Kooperationen von verbandlicher und kommunaler Jugendarbeit).

### 3.1.2.3. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Sozialraum Bielstein

Der Entwicklungsprozess der Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit in Bielstein hat eine lange, wechselhafte und vielseitige Geschichte. Der Weg führte in den letzten Jahren über wechselnde Standorte in eigener Trägerschaft oder in Kooperation und über Personalstrukturen die sich in Umfang, Anstellungsverhältnis und personeller Besetzung veränderten. Seit rund 2 Jahren schaut die Arbeit nun auf eine räumliche und personell konstante Struktur zurück. Dies führte nicht nur zu steigenden Besucherzahlen und wachsender Akzeptanz im sozialen Umfeld der Einrichtung. Gerade die personelle Kontinuität ermöglichte es, die Beziehungsarbeit zu vertiefen, nicht nur neue Besucher zu erreichen, sondern auch alte langfristig anzubinden. Seit dem ist die Arbeit vielseitiger geworden. Etablieren konnte sich neben dem Mädchentag als geschlechtsspezifisches Angebot auch ein Bewegungsangebot für jüngere





Kinder (siehe 2.4.1.4 nicht Einrichtungsgebundene Angebote „Powerkids“), deren Zuspruch seitens der Kinder- und Jugendlichen stetig wächst.

Ziel der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in Bielstein soll es nun sein, dem wahrzunehmenden Bedarf Rechnung tragend, das bestehende Angebot nicht nur weiterhin sicherzustellen sondern auch auszubauen. Das Hauptaugenmerk soll dabei darauf gelegt werden, den offenen Bereich des Jugendtreffs um Angebote mit praktisch, handwerklich ausgerichteten Anforderungen zu erweitern (z.B. Fahrrad-/Rollerwerkstatt) und den Jugendbereich im Bielsteiner Freizeitpark durch regelmäßige Angebote (z.B. als „Bauwagen“ Stellplatz, siehe 3.1.2.1) unter Einbeziehung der Jugendlichen als einen attraktiven Jugendraum zu etablieren. Es könnte angestrebt werden die Situation der genutzten Räume in Bielstein weiter zu entwickeln, und die verschiedenen Angebote an einem Standort zu bündeln (z.B. als Basislager für die „Powerkids“ und zur Bereitstellung von Büro-/Besprechungsräumen für die Einzelfallarbeit). Eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, die gleichermaßen Raum auch für mehrere Generationen bietet, würde der sozialen Arbeit im Ortsteil Bielstein auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung deutlich an Gewicht verleihen, und die Erarbeitung eines wertschätzenden Neben- und Miteinanders unterschiedlicher Generationen fördern.

### **3.2. im Handlungsfeld „verbandliche Jugendarbeit“**

#### 3.2.1. Gesetzliche Grundlage: § 12 Förderung der Jugendverbände

*„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*

*(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“*

Quelle: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

#### 3.2.2. Ansätze

##### 3.2.2.1. Vernetzung und Durchlässigkeit in der verbandlichen Jugendarbeit

Wie unter Punkt 2.4.2 ausgeführt, ist die Vielzahl an Vereinen und Trägern die sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagieren eine der großen Ressourcen unserer Stadt. Eben diese Vielzahl, wie auch die über alle Ortsteile und Dörfer dezentrale Verortung der Vereine führt dazu, dass das Angebotspektrum zwar vielfältig und bunt, innerhalb der Trägergemeinschaft und über die Vereinsgrenzen hinaus jedoch kaum bekannt ist. Gleiches gilt auch für die Vielzahl an Kooperationen zwischen z.B. Verbänden, Schulen, Kitas oder Jugendeinrichtungen. Im Kleinen vor



Ort sind auf kurzen Wegen unterschiedliche Synergien gewachsen, deren Mustercharakter weitestgehend im Verborgenen bleibt.

Angestrebt wird, in den kommenden Jahren die Angebote und Programme der einzelnen Anbieter innerhalb der Trägergemeinschaft transparenter zu gestalten. Ein kontinuierlicher Austausch und Abgleich zwischen den Trägern soll die Durchlässigkeit zwischen den Vereinen fördern, um partizipierenden Kindern und Jugendlichen eine nahtlosere Teilhabe an verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Die bessere Vernetzung der einzelnen Akteure führt ebenfalls dazu, wechselseitig von den Erfahrungen des anderen zu profitieren und z.B. gelingende Kooperationen auch in andere Bereiche transferieren zu können.

Die Aufgabe des Jugendamtes soll darin bestehen, Initiator und Moderator dieses Prozesses zu sein. Dies kann z.B. auf der Grundlage eines regelmäßigen Austausches in Form eines „Fachforums Jugendarbeit“ stattfinden oder aber durch die Einrichtung einer internetgestützten Plattform erfolgen, die neben der Darstellung eigener Angebotsstrukturen auch den Austausch über einen möglichst umfassenden Email-Verteiler ermöglicht.

### 3.2.2.2. Transparentmachung und Werbung für die Angebote verbandlicher Jugendarbeit

Die Vielzahl der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfordert nicht nur wie oben beschrieben eine Transparenz nach innen. Ebenso ist es auch erforderlich diese nach außen zu kommunizieren und einen niederschweligen und umfassenden Zugang zu den damit verbundenen Informationen zu ermöglichen.

„Was, wer, wann, wo?“ ist eine oftmals gestellte Frage, wenn Eltern für ihre Kinder oder Jugendliche für sich selbst auf der Suche sind nach Andockstellen um in einer Gemeinschaft mit anderen Zeit zu verbringen, Fähigkeiten einzubringen, sich selbst erproben und weiterentwickeln zu können.



[www.jungeswiehl.de](http://www.jungeswiehl.de)

In den kommenden Jahren soll gemeinsam mit den Verbänden und Trägern eine Strategie entwickelt werden, die zum Inhalt hat, für die Zielgruppen relevante Medien, und die dazu passenden Kommunikationsinstrumente zu ermitteln. Ziel ist es, Formen zu entwickeln, die die Angebote der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer ganzen Bandbreite für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich abbildet und auf aktivierende Weise einladen und werben. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Medien kann, neben den damit verbundenen Herausforderungen und Gefahren, Chancen bieten, neue Wege in der zielgruppengerechten Ansprache Menschen in unserem Stadtgebiet zu beschreiten. Das Jugendamt der Stadt Wiehl kann in diesem Prozess nicht nur als Träger der eigenen Jugendeinrichtungen partizipieren, sondern auch als Moderator und Schnittstelle zu relevanten Fachbereichen fungieren, wenn es darum geht, von kommunaler Seite bereits vorgehaltene Kommunikationsmittel zu nutzen und/oder weiter zu entwickeln.

### 3.2.2.3. Ausbau der Kooperationen von verbandlicher und kommunaler Jugendarbeit

An vielen Orten gelingen auf kurzen Wegen verschiedenste Formen der Kooperation. Dies ist ein Echo der Veranstaltung vom 16.01.2016. Einigkeit bestand bei allen





Beteiligten, dass genau darin ein Pfand besteht, das die Vielzahl der Akteure und die breit gestreute Siedlungsstruktur unserer Stadt gewinnbringend kombiniert. Um dieses Pfand auch zu einem Potential für andere Orte nutzbar zu machen, bedarf es einer engen Vernetzung aller im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Engagierten. Dabei soll es nicht darum gehen, das im „Kleinen Gelingende“ auf die Ebene eines „stadtweiten Großen“ zu heben, sondern nach Möglichkeit für andere Teilbereiche nutzbar zu machen.

Das Jugendamt als kommunaler Träger der Jugendhilfe übernimmt in diesem Spektrum eine zentrale Rolle. Mit Perspektive auf die kommenden Jahre ergeben sich daraus verschiedene Aufgaben und Handlungsansätze.

Zum einen soll durch die Einrichtung eines regelmäßigen Treffens aller Akteure die Basis für einen gelingenden Austausch geschaffen werden (siehe auch 3.2.2.1 „Fachforum Jugendarbeit“). Dieser Austausch bildet die Grundlage für den Transfer von gelingenden Umsetzungen von einem Ort auch in andere Bereiche, und ermöglicht es, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit den jeweils vor Ort bestehenden Ressourcen abzudecken.

Zum anderen sollen für die städtische Jugendarbeit als eigenständiger Akteur bestehende Kooperationen mit anderen Trägern (z.B. Schulen und Vereinen) auf ihre Wirksamkeit überprüft, ggf. modifiziert und neu initiiert werden (z.B. 3.1.2.2 „Bewegte Pause an Schulen“).

Als weiteren Bestandteil wird das Jugendamt die bislang alle zwei Jahre vorgehaltenen Jugendleiter-Ausbildungen um jeweils im Wechsel stattfindende Auffrischkurse (ein-Tages-Veranstaltungen) erweitern, um den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereine die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu qualifizieren und eine bereits erworbene Jugendleitercard verlängern zu können.

Im Themenfeld der Schulung und Qualifizierung für verbandlich Aktive kann das Jugendamt zugleich auch ggf. auftretende Bedarfe aufgreifen und durch die Organisation bzw. Vermittlung von Seminaren und Workshops für alle Interessierten zugänglich machen.

### **3.3. im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit“**

#### **3.3.1. Gesetzliche Grundlage: § 13 Jugendsozialarbeit**

*„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

*(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

*(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen*



sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Quelle: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

### 3.3.2. Ansätze

#### 3.3.2.1. Beratungs- und Begleitungsangebote für die Generation „18+“

Eine Resonanz der Aufsuchenden Arbeit ist der spürbare Bedarf junger Erwachsener an begleitender Unterstützung und Beratung in lebenspraktischen Fragen und der Bewältigung von Alltagsanforderungen (siehe auch 2.4.1.4). Aufgrund prekärer Familien- und Wohnsituationen, mangelnder Methodenkompetenz und Überforderung im Umgang mit Behörden, befinden sich einige junge Erwachsene in einem Spannungsfeld, für dessen Bewältigung ihnen oftmals sowohl die notwendige Erfahrung als auch der soziale Rückhalt fehlt.

Angestrebt wird, diesen Bedarf aufzugreifen und mit den im Rahmen der Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln ein Angebot gegenüber zu stellen, das den Betroffenen bei ihren Anstrengungen unterstützend und begleitend zur Seite steht. Erster Schritt auf diesem Weg wird es sein, die möglichen Aspekte eigener Beratungstätigkeit und notwendige Stellen zur adäquaten Weitervermittlung zu definieren. Der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes potentiell relevanter Akteure (z.B. Sozialamt, Jobcenter, Schuldnerberatung, therapeutische Hilfen) bildet in einem zweiten Schritt die notwendige Grundlage für ein möglichst nahtlos greifendes Unterstützungsangebot. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte zielt vor allem auf die einer „ersten inhaltlichen Bestandsaufnahme“ und Strukturierung der nächsten notwendigen Schritte.

Der Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gilt dabei als Basis jeden Handelns, um die Betroffenen in der Eigenverantwortung zu halten und in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und nicht für sie, sondern mit ihnen Änderungsprozesse anzustoßen.

Um diese Hilfen auch transparent und für Betroffene zugänglich darzustellen, sollen relevante Kommunikationswege ermittelt und in regelmäßigem Rhythmus bedient werden. Auf diesen Wegen sollen die Fachkräfte auch über die Aufsuchende Arbeit hinaus als Ansprechpartner etabliert werden.

#### 3.3.2.2. Abgleich, Weiterentwicklung und Transparentmachung der Angebote im Bereich Übergang Schule – Beruf

Die Anzahl der im Bereich Übergang Schule und Beruf beteiligten Akteure ist vielschichtig und zahlreich. Neben den weiterführenden Schulen mit jeweils eigenen Konzepten zur Berufsorientierung kooperieren diese mit einer Vielzahl an externen Trägern, Institutionen und Unternehmen.

Die diesbezügliche Ausrichtung des Jugendamtes in den kommenden Jahren soll mehrere Aspekte abdecken. Zum einen soll das Unterstützungsangebot an die Schulen bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ausgebaut werden. Zum zweiten



besteht die Möglichkeit der Einbindung von Fachkräften in die Durchführung berufsvorbereitender Module soweit dies im Rahmen ihrer zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen möglich ist.

Parallel dazu soll eine Erhebung zu allen in und außerhalb Wiehls relevanten Trägern und Angeboten vorgenommen und kontinuierlich aktualisiert werden. Auf dieser Grundlage soll ermöglicht werden, für alle in Wiehl wohnhaften Schülerinnen und Schülern auch über deren eigenen schulischen Kontext hinaus als Schnittstelle zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten zu fungieren.

### **3.4. im Handlungsfeld „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

#### **3.4.1. Gesetzliche Grundlagen: § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

*„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*

*(2) Die Maßnahmen sollen*

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“*

Quelle: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

#### **3.4.2. Ansätze**

##### **3.4.2.1. „Medienwelt 2.0“ – mündige Kinder und Jugendliche, souveräne Eltern**

Die Chancen und Potentiale der zunehmenden Digitalisierung von Medien und Lebensräumen scheinen unbegrenzt. Nicht minder zahlreich sind die Herausforderungen und Gefahren die für den Nutzer, mehr oder weniger bewusst, damit verbunden sind.

Ist es Kindern und Jugendlichen scheinbar intuitiv möglich, sich die Handhabung und Bandbreite der Angebote zu Nutze zu machen, fehlt es ihnen dabei oftmals an innerer Festigkeit, Weitblick und Distanz, um den Verlockungen virtueller Ablenkungen zu widerstehen und sich und ihre Persönlichkeit zu schützen. Cybermobbing, Mediensucht und zwischenmenschliche Verarmung sind mögliche Folgen einer unreflektierten Mediennutzung.

Der Eltern- und damit verbundenen älteren Generation hingegen fällt es oftmals zunehmend schwerer, den immer schnelleren technischen Entwicklungen zu folgen und das Spektrum digitaler Angebote überschauen und einschätzen zu können.

Steht jede Generation für sich dadurch bereits vor einer drohenden Überforderung, kommt es in der Begegnung von Eltern und Kindern zwangsläufig zu wechselseitigem Unverständnis, Hilflosigkeit und Konflikten.

Ansätze für die Befähigung von Kindern und Jugendlichen sind bereits vorhanden, sei es in schulischen Kontexten (Mediencouts) oder im pädagogischen Alltag der Jugendeinrichtungen.



Mit Blick auf die kommenden Jahre ist vorgesehen, diesem Themenfeld im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Dies soll vor allem auf drei Ebenen geschehen. Da ist zum Einen die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes der „Oberbergischen Medieninitiative“ (OMI). In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, dem Jugendamt der Stadt Wipperfürth, der Kreispolizeibehörde und den Suchtpräventionsstellen des Kreises werden Schulungen entwickelt, die sich an alle weiterführenden Schulen des Kreises richten. Inhalt der Schulungen ist die Qualifizierung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern für die Medienpädagogische Arbeit im schulischen Kontext.

Als zweiter Ansatz sollen die Aspekte der Medienpädagogischen Arbeit auch im Bereich der Programmgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Berücksichtigung finden. Schwerpunkte sind dabei neben der grundlegenden Stärkung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen auch die bewusste Schaffung medienfreier Erlebnisräume bzw. die Heranführung an einen reflektierten und bereichernden Einsatz von digitalen Medien.

Letztlich sollen auch die Eltern mehr in den Fokus genommen werden, um sie im Hinblick auf die verschiedenen Facetten des Medienkonsums mit tragfähigen Informationen auszustatten und Ihnen für die erzieherische Begleitung ihrer Kinder methodische Grundlagen an die Hand zu geben. Ansätze dafür bieten sowohl die Einzelgespräche im Rahmen der Elternberatung als auch mögliche Informationsveranstaltungen in Kooperation mit weiteren Trägern.

### **3.5. Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung**

#### **3.5.1. Partizipation: Kinder und Jugendliche als gestalterische Kraft**

„Was wünschen sich unsere Kinder und Jugendlichen in Wiehl?“ war eine der zentralen Fragen, die auf der Veranstaltung am 16.01.2016 diskutiert wurden. Direkt damit verbunden ist die Suche nach passenden Instrumenten, um die Bedarfe der jungen Generation und deren Vorstellungen der Gestaltung eines Sozialraumes ermitteln zu können, der Identifikation stiftet und Anreize schafft nicht nur gefordert und gefördert zu werden, sondern sich auch selbst gestalterisch zu engagieren.

Die Aufgabe des Jugendamtes soll daher für die kommenden Jahre sein, Formen des Austausches mit den Kindern und Jugendlichen zu finden, um mit ihnen in einen Diskurs treten zu können. Dieser soll die Plattform dafür bieten, nicht nur Beteiligungsbedarfe abzufragen, sondern durch zielgruppengerechte Formen der Partizipation auch die Wertschätzung als Teil der Gesellschaft zu vermitteln und Anreize zu setzen, sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen einzubringen. Durch die Evaluation partizipatorischer Modelle anderer Kommunen besteht eine Bandbreite verschiedenster Gestaltungsformen. Diese sollen jedoch nicht als „Erprobungsansätze“ abgearbeitet werden sondern, im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen als Ideenreiz dienen, die für ihre Situation und unsere Stadt passenden Modelle zu entwickeln. Ziel ist es, Wege zu finden um die nachwachsende Generation kontinuierlich und nachhaltig in die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in unserer Stadt einzubinden.



### 3.5.2. Mobilität: Angebote gestalten die einladen und erreichen

Der Definitionsbereich von „Mobilität“ ist breit gefächert. Als Querschnittsthema variiert der damit verbundene Auftrag des „beweglich seins“ in Abhängigkeit vom Adressaten.

Perspektivisch für die kommenden Jahre bedeutet er für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Aufsuchenden Arbeit ein verstärktes Augenmerk darauf zu legen, einrichtungsgebundene Angebote z.B. durch die Initiierung von Fahrgemeinschaften erreichbarer und die Teilnahme an Ausflügen und Fahrten über mehr Zustiegsorte zugänglicher zu gestalten.

Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit sollen wie unter 3.1.2.1 beschrieben auch Angebote verstärkt nach außen getragen werden. Der Anspruch der Mobilität ist dabei nicht nur ein formeller, sondern richtet sich auch inhaltlich an alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Die Ausrichtung für die kommenden Jahre soll den kontinuierlichen Abgleich der vorgehaltenen Angebote einbeziehen, um diese an den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen auszurichten (siehe auch 3.5.1 Partizipation). Damit soll ihnen eine Attraktivität erhalten bleiben, die die Kinder und Jugendlichen in „Bewegung“ bringt und Anreize setzt, um „hinter dem Ofen hervor“ zu kommen.

Werden die Kinder und Jugendlichen selbst als Adressaten angesprochen, ergibt sich daraus die Aufgabe des Jugendamtes, durch die Erarbeitung geeigneter Instrumente Spielräume zu entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen möglich macht, in eigener Initiative und Verantwortung Ideen umzusetzen und Projekte zu gestalten.

### 3.5.3. Integration: Vielfalt sichtbar und bereichernd gestalten

Im Oktober letzten Jahres wurde dieser Devise durch die Auflage eines Aufklebers eine wirksame Ausdrucksform verliehen. Im Hinblick auf die aktuelle Situation der Zuwanderung von Schutzsuchenden in unsere Stadt, wird die Vielfalt in zunehmendem Maße auch im alltäglichen Erscheinungsbild in Wiehl greifbarer. Die „Buntheit“ unserer Gesellschaft beruht jedoch nicht nur auf der Vielfalt an Nationalitäten und der damit verbundenen kulturellen und religiösen Facetten. Zur Normalität des „Otto-Normal-Bürgers“ zählen ebenso Menschen mit verschiedensten Handicaps, aller Generationen, unterschiedlicher Bildungswege und ökonomischen Möglichkeiten. Die Integration als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit wird in den kommenden Jahren an Gewicht zunehmen. Ziel dabei soll es jedoch nicht sein, durch Vorhalten eigens konzipierter Angebote spezielle Zielgruppen anzusprechen, sondern die reguläre Angebotsstruktur so weiter zu entwickeln, dass sie den Raum und Anreiz bietet, sich zu begegnen, kennen zu lernen und Vielfalt als Bereicherung zu erleben. Nicht „für die“ sondern „mit allen“ soll als durchgängiger Tenor der Kinder- und Jugendarbeit bewusster in den Vordergrund gestellt werden.



Vieles hat schon seit langem Tradition (Inklusionsprojekte, Eltern-Kind-Tage, Ermäßigungen von Teilnehmerbeiträgen). Es gehört zum Alltag und spielt sich oft innerhalb der Einrichtungen und Vereine ab und gelangt somit meist nicht in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Ziel der kommenden Jahre soll es daher sein, dieser Aufgabe nicht nur weiterhin und verstärkt nachzukommen, sondern auch



intensiver in der Außendarstellung zu kommunizieren, wie bunt unsere Stadt ist und Vielfalt nicht nur gelingt sondern auch bereichert.

#### **4. Ausblick - Resümee**

Im Rückblick auf den Entwicklungsprozess des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans und dessen inhaltliche Gestaltung zeichnen sich grundlegende Aspekte ab, die die Arbeit in den kommenden Jahren maßgeblich auszeichnen werden.

- Engagierter Austausch und Abgleich über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg ermöglicht gegenseitiges Verstehen und schafft eine tragfähige Handlungsbasis.
- Gelingende Kinder- und Jugendarbeit zu leisten bedeutet nicht nur Kinder und Jugendliche als Zielgruppe zu definieren, sondern erfordert es, sie als eigenständige und für sich mündige Teilhaber in konzeptionelle Entwicklungsprozesse einzubinden.
- Die Herausforderung wird auch darin bestehen, die notwendige Balance zwischen seit langem gewachsenem Bewährtem und neuem, ggf. Experimentellem, nicht in allem Abwägbaren zu finden und sich auf diese Balance einzulassen.
- Es gilt, sich wandelnde Strukturen und neue Herausforderungen als Chance wahrzunehmen, darin verborgene Potentiale zu entdecken und die Kinder und Jugendlichen dafür auszustatten, sich diesen Herausforderungen in Verantwortung für sich selbst und ihr Umfeld stellen zu können.
- „Mein Freund - der Plan“ (Walter Ulbricht) soll Perspektiven aufzeigen und Ziele formulieren, die nicht nur wahrnehmbare Bedarfe aufgreifen, sondern auch Motivation bieten sollen auf dem Weg und in Bewegung zu bleiben.
- Diese Förderplanung ist nur der Startschuss für eine weitere Etappe und bedarf des kontinuierlichen gemeinschaftlichen Abgleiches aller Beteiligten.

#### **5. Festlegung der Laufzeit**

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde am 03.03.2016 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wiehl beschlossen und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2020.

Förderungen nach diesem Förderplan stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzungen der Stadt Wiehl sowie unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel.

Sollten sich die externen Rahmenbedingungen (Landeszuschüsse, Nicht-Genehmigung des Haushaltes) ändern, ist der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wiehl in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung zu überarbeiten.